



---

**32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport**

**Gremium:** Ausschuss für Bildung und Sport  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 20.09.2011, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Erhalt des Rudersports auf dem Gelände des Seekrugs  
Bezug: Schreiben von Mitgliedern der Potsdamer Ruder-Gesellschaft e. V.
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule Fraktion CDU/ANW  
**11/SVV/0483**
  
  - 4.2 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Fraktion FDP  
Humboldtgynasium  
**11/SVV/0117**
  
  - 4.3 Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau- FB Stadtplanung und Bauordnung  
Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes  
**11/SVV/0647**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 4.4 | Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin"<br><b>11/SVV/0389</b>                              | Fraktion DIE LINKE   |
| 4.5 | Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>11/SVV/0578</b>  | FB Bildung und Sport<br>überwiesen in<br>Ortsbeirat Neu Fahrland |
| 4.6 | Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"<br><b>11/SVV/0590</b>   | Öffentliche Weiterbildung<br>Bildung und Sport (ff)              |
| 4.7 | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>11/SVV/0598</b> | FB Bildung und Sport<br>Bildung und Sport (ff)                   |
| 4.8 | Sportförderbericht des Jahres 2010<br><b>11/SVV/0521</b>  | FB Bildung und Sport   |
| 4.9 | Sitzungskalender 2012<br><b>11/SVV/0571</b>   | Stadtverordneter Schüler als<br>Vorsitzender der StVV            |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung   |  |
| 5.1 | Information zum Umzug des Hauses 2 der Städtischen Musikschule an den Standort Stern  |  |
| 6   | Sonstiges   |  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |   |   |
|---|---|
| 7 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011 |
|---|---|



öffentlich

**Betreff:**

Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Begleitung des Bauvorhabens Stadtteilschule Drewitz/Priesterweg-Grundschule einen Beirat analog dem zur Begleitung des Neubaus der Grundschule in der Pappelallee zu gründen. Dieser soll sich aus Vertretern der Schule, des Elternbeirates, der SVV, der Schulverwaltung und der gewählten Drewitzer Bewohnervertretung zusammensetzen. Seine Aufgabe soll in der Beratung des Bauherrn (KIS) liegen, vor allem in jenen Fragen, die für die künftige Nutzung des Gebäudes relevant sind. Die Leitung und Koordinierung des Beirates soll dem Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld übertragen werden.

gez. M. Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Errichtung der Stadtteilschule ist das wichtigste Vorhaben zur Verbesserung sozialer und kultureller Angebote im Wohngebiet Drewitz. Es ist von großem Interesse, dass dieses Vorhaben sowohl in der baulichen Umsetzung als auch inhaltlich zum Erfolg geführt wird. Hierzu bedarf es weiterer Unterstützung, vor allem durch die künftigen Nutzer und die für den Betrieb der Stadtteilschule verantwortlichen Stellen.



öffentlich

**Betreff:** Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.06.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
22.03.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
30.03.2011	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der KIS-Werksleitung zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymsnasium der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. August 2011 einen Beirat einzurichten.

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter, z. B. Elternbeirat), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung**

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung von Schulen ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Lernqualität und Lernsicherheit in Schulen. Die qualitative Umsetzung ist in der Zusammenarbeit mit Partnern und dem KIS dabei bedeutsam. Die zukünftigen Nutzer, die Verantwortungsträger im Rahmen des Projektes und die politische Ebene sichern im Rahmen eines Gremiums die interdisziplinäre Informationsweitergabe ab und stärken damit das Vertrauen zwischen den Projektbeteiligten.



**Betreff:** öffentlich  
**Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0030**

Erstellungsdatum 18.08.2011

Eingang 902:

4/46

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Mitteilungsvorlage stellt die Analyse der Wohnungsbaupotenziale im Bereich des Hauptbahnhofes, der Speicherstadt, am Fuß des Brauhausberges und in der Teltower und Templiner Vorstadt dar. Es wird die mögliche Zahl der neuen Wohnungen, der zukünftigen Einwohner und der daraus resultierenden sozialen Infrastruktur dargestellt.

Insgesamt sind nach heutigem Kenntnisstand in diesem Raum ca. 3.300 neue Wohnungen und 6.200 zusätzliche Einwohner möglich. Hinzu kommt allerdings eine mögliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Bestand.

Im Ergebnis wird empfohlen, Standorte für Kindertagesstätten zu sichern, s. Anlage. Als Standort für eine nötige Grundschule mit Hort kommen im Rahmen der Inklusion freiwerdende vorhandene Schulstandorte in Frage. Evtl. sind weitergehende Veränderungen der Zuordnung von Schultypen zu bestehenden Standorten nötig, um vor einem Neubau bestehende Einrichtungen langfristig auszulasten. Konkretere Aussagen zum Bedarf können erst bei weiter konkretisierter Planung für die Wohnungsbaustandorte gemacht werden.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Keine direkten finanziellen Folgen durch die MV für die LHP. Die skizzierten Standorte für die Kindertagesstätten liegen auf Grundstücken städtischer Tochterunternehmen und privater Eigentümer bzw. des Landes Brandenburg.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage 1: Erläuterungstext

Anlage 2: Karte

Anlage 3: Tabelle





öffentlich

**Betreff:**

Sommerangebot der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin"

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Stadtwerke Potsdam GmbH zu erreichen, dass für die Sommersaison 2011 - Juli und August - die Gültigkeit der Familienkarte für das "Stadtbad Park Babelsberg" und das "Waldbad Templin" für bisher 4 (2 Erwachsene und 2 Kinder) Nutzungsberechtigte auf maximal 2 Erwachsene plus Kinder bei Beibehaltung des jetzigen Preises von 6 Euro erweitert und in Kraft gesetzt wird.  
Darüber hinaus soll geprüft werden, ob dieses Angebot zu einem jährlichen Dauerangebot von Mai bis September für die Nutzung der beiden Potsdamer Freibäder ausgebaut werden kann.  
Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31. August 2011 vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Potsdam ist eine kinderreiche Stadt und wirbt mit der Kinderfreundlichkeit bundesweit. Kinderreiche Familien können davon oft nicht profitieren wenn es z. B. darum geht, Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder oder auch für den BUGA-Park zu bezahlen oder eine bezahlbare große Wohnung in Potsdam zu finden.

Die Definition einer Familie bei der Gestaltung der Eintrittspreise in Potsdam ist bisher sehr eingeschränkt. Es ist unverständlich, warum das jeweils 3., 4. usw. minderjährige Kind derselben Familie extra 1 Euro für die Freibadnutzung zuzahlen muss. Diese Beträge sind besonders bei dauerhaften Besuchen, überwiegend im Sommer, in der Ferienzeit für eine kinderreiche Familienkasse belastend.

Erwähnenswert sind die Beispiele anderer Städte, die eine Familieneintrittskarte für ein Schwimmbad auf folgende Weise definieren: "max. 2 Erwachsene plus Kinder". Die Zahl der Kinder wird nicht genannt. Einen Titel der kinderfreundlichen Stadt tragen solche Gemeinden dabei nicht.



**Betreff:**

öffentlich

**Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 21.07.2011

Eingang 902: 26.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Gemäß § 106 BbgSchulG Abs. 5 Satz 1 ist der Schulträger verpflichtet, Regelungen zu Schulbezirken durch Satzung festzulegen. Derzeit ist die Satzung vom 09.11.2004 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam 22/2004, S. 9 ff) gültig.

Mit der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan 2009 –2015 (DS 09/SVV/0312) wurden die Zügigkeiten der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen neu festgelegt. In Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungsplanes wird zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die neue Grundschule im Bornstedter Feld als 3-zügige Grundschule eröffnet. Deshalb ist es erforderlich, den Einzugsbereich für diese Schule festzulegen. Um einen optimalen Ablauf des Einschulungsverfahrens zu erreichen, werden die Einzugsbereiche für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen neu definiert (Anlage). Die Anhörung der Schulen und des Kreisschulbeirates ist erfolgt.

Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG können Schulbezirke deckungsgleich sein. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich für einen deckungsgleichen Schulbezirk entschieden. Das heißt, dass für Eltern unter den Schulen im Rahmen freier Aufnahmekapazität Wahlfreiheit besteht. Der Schulträger hat die Aufnahmekapazität durch Festlegung der Zügigkeit geregelt.

## Anlage

- Satzung Schuleinzugsbereiche
- Straßenverzeichnis mit Hausnummern der Landeshauptstadt Potsdam nach Schuleinzugsbereichen



**Betreff:**

öffentlich

**Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein"**

Einreicher: Öffentliche Weiterbildung	Erstellungsdatum	28.07.2011
	Eingang 902:	29.07.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Volkshochschule „Albert Einstein“

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die bisher gültige Entgeltordnung der Volkshochschule (Vhs) begünstigte das verzögerte Realisieren der Forderungen der Vhs. Diese finanziellen Nachteile für die Landeshauptstadt Potsdam sollen mit der Neufassung der Entgeltordnung verhindert werden, indem das Teilnehmerentgelt **vor** Veranstaltungsbeginn fällig wird und zum nächst folgenden Lastschriftinzug durch die Stadtkasse eingezogen werden kann, sofern dieses nicht bereits per EC-Zahlung oder in bar entrichtet wurde.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die Volkshochschule (Vhs) legt eine im Wesentlichen redaktionelle Änderung ihrer seit 2004 geltenden Entgeltordnung vor, die aufgrund der zahlreichen Änderungen aus Gründen der Übersichtlichkeit als neue Entgeltordnung in der kompletten Form zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ein Anlass für die Überarbeitung besteht darin, dass die Vhs als Serviceleistung für ihre Teilnehmenden auch Rechnungen zwecks Überweisung des Teilnehmerentgelts in die Entgeltordnung aufnehmen will. Darüber hinaus war es nötig, einige Passagen der Zahlungsvorgänge konkreter bzw. neu zu fassen (z. B. wann genau das Entgelt fällig wird, bis zu welchem Zeitpunkt Stornierungen möglich sind, konkrete Gültigkeitsdauer der Vhs-Card, dass Zahlung per EC-Cash möglich ist).

Mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen wurden neue Begrifflichkeiten eingeführt, die ebenfalls in der Entgeltordnung ihren Niederschlag finden sollen.

Da keine Stadtteilvolkshochschule mehr existiert, kann ein ganzer Paragraph der Entgeltordnung entfallen.

In mehreren Paragraphen wird neben der männlichen Form „Teilnehmer“ auch die weibliche Form ergänzt.

Der im Jahr 2004 von 25 v. H. auf 15 v. H. gekürzte Ermäßigungssatz z. B. für Arbeitslose, Senioren und Schüler soll auch bei der Kalkulation von Veranstaltungsreihen gelten. Andererseits sollen aus Gründen der Gleichbehandlung mit Auszubildenden oder Studenten auch Au-pairs eine Ermäßigung in Höhe von 15 v. H. erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Änderungen finanziell ausgleichen werden.

Eine neue Kalkulation der Entgeltsätze wird nicht vorgenommen, weil diese erst nach Umzug der Vhs in den „Wissenspeicher“ erfolgen soll.





**Betreff:**

öffentlich

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 04.08.2011

Eingang 902: 05.08.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Schülerticket im Tarif Potsdam AB kostet im Jahr bei monatlicher Zahlung 236,70 €. 266 Schülerinnen und Schüler (Stand 14.06.2011), die bisher nach der geltenden Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 einen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Schülerfahrtkosten haben, können nach Änderung der v. g. Satzung ab dem 01. November 2011 die Erstattung der notwendigen Schülerfahrtkosten über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Anspruch nehmen.

Wenn die Regelung zur Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder XII weiterhin gilt, können die vom Bund für die Erstattung der notwendigen Schülerfahrtkosten bereitgestellten Mittel im Jahr 2011 (November und Dezember) in Höhe von ca. 12.600 € für 266 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nicht in Anspruch genommen werden. Im Haushaltsjahr 2012 würde die Landeshauptstadt Potsdam dem Bund ca. 63.000 € für ca. 266 Schülerinnen und Schüler ersparen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Seit dem 01. Juli 2006 ist die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 in Kraft. Rechtsgrundlage für den Erlass der v. g. Satzung ist der § 112 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Seither erfüllt die Landeshauptstadt Potsdam als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe die Erstattung der notwendigen Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, deren gesetzliche Vertreter Anspruch auf folgende Leistungen haben:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
3. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
5. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Nach der Änderung des SGB II und des SGB XII werden gemäß § 28 SGB II sowie § 34 SGB XII Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt.

Entsprechend den Änderungen in den SGB II und XII werden auch die notwendigen Schülerfahrtkosten anerkannt, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehen. Es werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Die Erstattung erfolgt nur an Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Das eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (Änderung SGB II und XII) sieht ebenso wie die v. g. Satzung die Erstattung der notwendigen Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler vor, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben.

Die Leistungen nach dem SGB II und dem XII sind gegenüber den Leistungen nach der v. g. Satzung nachrangig und werden aus Bundesmitteln finanziert. Die Nachrangigkeit der Sozialhilfe ist im § 9 des SGB II sowie im § 2 des SGB XII festgelegt. Danach erhält Sozialhilfe nicht, wer die erforderliche Leistung von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Diese Beteiligung soll sich abhängig von den Gesamtausgaben für die Leistungen für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe erhöhen.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann im Falle der Beibehaltung der bisherigen Erstattung der Schülerfahrtkosten entsprechend der v. g. Satzung nicht an der Erhöhung der Bundesbeteiligung partizipieren, weil die bisherige Erstattung der Schülerfahrtkosten nicht auf der Rechtsgrundlage des SGB II oder XII beruht und die Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam vorrangig sind.

Aus diesem Grund ist die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 mit Wirkung zum 01. November 2011 zu ändern, um hierfür künftig die Bundesmittel nutzen zu können.

Anlage:

2. Änderungssatzung 26.07.11



**Betreff:**  
**Sportförderbericht des Jahres 2010**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 24.06.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Den Sportförderbericht 2010

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Sportförderbericht des Jahres 2010



öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2012

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 19.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2012 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

**Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.**

**Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die**

**Septembersitzung der 22. August 2012**

**und für die**

**Oktobersitzung der 19. September 2012**

**vorgeschlagen.**

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders

